

## Beschluss des Landrats vom 16.12.2020

Nr. 688

### 8. **Ambulante Kinder- und Jugendhilfe: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe (SHG, SGS 850)**

2020/469; Protokoll: pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, die erste Lesung sei ohne Änderungen abgeschlossen worden.

– *Zweite Lesung Gesetz über die Sozial- und Jugendhilfe*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 78:0 Stimmen zu.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

*Ziffer 1*

Keine Wortmeldungen.

*Ziffer 2*

**Caroline Mall** (SVP) stellt folgenden Antrag auf eine neue Beschlussziffer 2:

*2. Die Kostenbeteiligung «einkommensabhängiges Modell» soll analog zu den stationären Hilfen in der Verordnung aufgenommen werden.*

Die SVP-Fraktion habe sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und stehe ihr sehr positiv gegenüber. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) hat aber auch über das Finanzierungsmodell diskutiert. Wenn sich die Rednerin richtig erinnert, war sich die Kommission einig, dass es sinnvoll wäre ein zu den stationären Hilfen analoges Finanzierungsmodell zu verwenden. Der SVP ist dabei sehr wohl bekannt, dass die Finanzierung auf Verordnungsebene geregelt wird und entsprechend der Entscheid beim Regierungsrat liegt. Es wäre aber begrüssenswert, dem Regierungsrat mit einer zusätzlichen Beschlussziffer 2 den Auftrag zu erteilen, sich nochmals Gedanken zum Finanzierungsmodell zu machen. Im Kommissionbericht der BKSK ist schliesslich deutsch und deutlich festgehalten: «Die Direktion nannte als Vorteile des einkommensabhängigen Modells, dass das System analog zu den stationären Hilfen und entsprechend bereits bekannt sowie erprobt sei». Womöglich wird es nun Wortmeldungen geben, die darauf hinweisen, dass die SVP sonst doch immer für den Abbau von Bürokratie und von administrativem Aufwand sei. Aber: Wenn ein System bereits bekannt ist, kann sich die SVP schlicht nicht vorstellen, dass nun ausge-

rechnet hier der administrative Aufwand zunehmen soll. Mit einem analogen, einkommensabhängigen Modell sollen die ambulanten Hilfen auch gleich gewertet werden wie die stationären Hilfen.

**Pascal Ryf** (CVP) nimmt als Kommissionspräsident im Namen der Kommissionmehrheit Stellung. Grundsätzlich vertrete er zwar auch die Ansicht, dies nun seine persönliche Meinung, dass einkommensstarke Familien sich stärker beteiligen sollten, im Sinne des Verursacherprinzips und einer gerechten Kostenteilung. Aber wie die Diskussion der Kommission mit der Verwaltung gezeigt hat, wäre in diesem speziellen Fall der administrative Aufwand derart gross, dass er in keinem Verhältnis zum möglichen Ertrag stehen würde. Auf der Basis der aktuellen Auswertungen kann davon ausgegangen werden, dass rund 80 % der Familien, welche die ambulanten Hilfen in Anspruch nehmen, von einer Kostenbeteiligung befreit wären. Entsprechend ist unklar, ob das einkommensabhängige Modell mehr Ertrag bringen würde als ein Pauschalmodell. Ferner sollen sich die Fachstellen in den Gesprächen mit den betroffenen Familien auf die fachliche Ebene konzentrieren können und nicht auf die Kostenbeteiligung. Ein Fokus auf die finanziellen Aspekte könnte bei den Familien auch eine abschreckende Wirkung haben. Letztlich war das Fazit sowohl der Direktion als auch der Kommissionmehrheit, dass ein einkommensabhängiges Modell zwar gerechter wäre, die Gerechtigkeit jedoch einen relativ hohen Preis hätte.

**Miriam Locher** (SP) äussert, die SP-Fraktion werde den Antrag ablehnen. Der Kommissionspräsident hat die Vor- und Nachteile der Finanzierungsmodelle bereits aufgezeigt. Letztlich liegt die Ausgestaltung der Finanzierung ohnehin in der Kompetenz des Regierungsrats. Die SP-Fraktion bedauert, dass sie den Antrag nicht im Vorfeld der Sitzung erhalten hat, zumal während der letzten Landratssitzung der Wunsch danach explizit geäussert wurde.

**Ermando Imondi** (SVP) ist etwas darüber befremdet, dass immer auf den grossen Aufwand hingewiesen werde, ohne dass je das Mengengerüst des Aufwands definiert worden sei oder dass dieser in anderen Bereichen ein Thema wäre. Auch bei der Schulzahnpflege werden die Elternbeiträge aufgrund von Steuerdaten eruiert. Dass der Antrag der Kommission nicht bereits vorgängig zugestellt wurde, mag vielleicht nicht ideal sind, ist aber noch lange kein Grund dafür, den Antrag telquel abzulehnen.

**Anita Biedert** (SVP) unterstützt die Voten von Caroline Mall und Ermando Imondi.

Auch die CVP/glp-Fraktion lehne den Antrage ab, sagt **Patricia Bräutigam** (CVP). Wie bereits erwähnt, bedeutet ein einkommensabhängiges Finanzierungsmodell einen grossen Mehraufwand, während die Mehreinnahmen im Vergleich zu einem Pauschalmodell gering ausfallen würden. Die CVP/glp-Fraktion erachtet es als wichtig, dass in den Gesprächen mit den Familien das Wohl der Kinder im Zentrum steht und nicht der finanzielle Aspekt.

**Jürg Vogt** (FDP) äussert, die FDP-Fraktion lehne den Antrag ebenfalls ab. Pascal Ryf hat die Gründe bereits ausgeführt. Familien, die sich überlegen, ein Angebot der ambulanten Hilfe anzunehmen, befinden sich bereits in einer desolaten Situation. Ein einfaches, klares Pauschalmodell würde im Vergleich zu einem einkommensabhängigen Modell, bei dem die Familien viele Unterlagen zusammenstellen und einreichen müssten, hier nicht noch eine zusätzliche Hürde bei der Inanspruchnahme der ambulanten Hilfen einbauen. Nur weil an anderen Orten ein einkommensabhängiges Modell verwendet wird, heisst dies nicht, dass ein solches auch hier passend ist respektive andernorts sinnvoll ist. Die Verordnung liegt in der Kompetenz des Regierungsrats und es wird begrüsst, wenn der Regierungsrat die Haltung der Kommissionmehrheit in ihren Entscheid mit-einbeziehen würde.

**Julia Kirchmayr-Gosteli** (Grüne) sagt, auch die Grüne/EVP-Fraktion lehne den Antrag ab. In akuten Situationen ist bereits vieles unsicher, zusätzliche Unsicherheiten betreffend die Kosten sind der Sache deshalb nicht dienlich. Das Kindeswohl steht klar im Vordergrund und die Hilfe soll sofort erfolgen.

Der Vergleich mit der Schulzahnpflege hinkt, denn dort handelt es sich nicht um derart akute Fälle und es steht genügend Zeit zur Verfügung für entsprechende Berechnungen aufgrund des steuerbaren Einkommens.

**Florian Spiegel** (SVP) stellt fest, der Antrag könne aus guten oder weniger guten Gründen abgelehnt oder befürwortet werden. Es geht aber nicht an, zu kritisieren, die SVP-Fraktion hätte die Landratsmitglieder nicht vorgängig über den Inhalt des Antrags informiert. Der Antrag ist nämlich bereits seit längerer Zeit in der mobilen Sitzungsvorbereitung einsehbar.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, das Finanzierungsmodell werde auf Verordnungsebene geregelt, der Landrat dürfe aber selbstverständlich Wünsche einbringen und die Wünsche würden – so kurz vor Weihnachten – auch ernst genommen. Die Rednerin bittet darum, den Antrag abzulehnen.

Ambulante Hilfen werden mehrheitlich von den Familien freiwillig in Anspruch genommen. Ein verständliches, einfaches Modell senkt die Hürden, ambulante Hilfen zu beantragen. Ein einkommensabhängiges Modell ist hingegen komplex und mit grossem Aufwand verbunden, auch für die Familien: Sämtliche Einkünfte müssen angegeben werden, 10 % des steuerbaren Vermögens müssen deklariert werden, es können Kinderabzüge und Abzüge für Tagesbetreuung, Unterhaltsbeiträge, Krankheit und Unfall etc. gemacht werden.

Zur Grössenordnung: Eine Familie mit einem Kind und einem Einkommen von rund CHF 55'000.– und keinem Vermögen würde mit einem einkommensabhängigen Modell CHF 198.70 pro Monat bezahlen. Bei einem Einkommen von rund CHF 70'000.– und keinem Vermögen betrüge der Beitrag rund CHF 300.– pro Monat.

Die analogen und die stationären Hilfen sollten nicht direkt miteinander verglichen werden. Stationäre Hilfen betreffen intensivere Hilfen mit oftmals auch einer längeren Dauer und bewegen sich kostenmässig in einem ganz anderen Bereich.

Die Jugendanwaltschaft, die auch ambulante Hilfen finanziert, setzt seit Jahren ein Pauschalmodell um.

*://:* Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 57:20 bei einer Enthaltung abgelehnt.

*Ziffern 3-4*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

*://:* Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Ambulante Kinder- und Jugendhilfe: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe (SHG, SGS 850)**

vom 16. Dezember 2020

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Das Gesetz über die Sozial- und die Jugendhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG, SGS 850) wird geändert.*
  2. *Die Änderung gemäss Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b bzw. § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.*
  3. *Das Postulat 2018/503 «Sozial gestalten: Schaffung gesetzlicher Grundlagen für präventive Eingriffe zum Wohl des Kindes vor der Notwendigkeit einer Gefährdungsmeldung an die KESB» wird abgeschrieben.*
  4. *Der Regierungsrat erstattet der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission alle zwei Jahre wiederkehrend Bericht über die Entwicklung der Angebote der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe.*
-